

Durchführung:

- Einführungsgespräch
- Hygienebegehung
- Abschlussgespräch

Die häufigsten Beanstandungen bei der infektionshygienischen Begehung:

- Medizinischer Handwaschplatz
- Wäscheaufbereitung
- Abfallentsorgung (Abfallsatzung der LHP)
- Aufbereitung Tuchspendersysteme
- Grünpflanzen in Blumenerde
- Fußbodenlagerung
- Anbruchdaten der Desinfektionsmittel
- Umfüllen von Desinfektionsmitteln
- Auffällige Trinkwasserbefunde

Nachbereitung:

Nach der Begehung erhalten Sie ein Begehungsprotokoll mit einer Auflistung der Mängel und den Gebührenbescheid.

Wir erwarten Ihre Rückmeldung in Bezug auf die Mängelbeseitigung grundsätzlich schriftlich innerhalb der gesetzten Frist.

Kontakt

Gesundheitsamt Potsdam
Bereich Kommunale Hygiene
Hygieneüberwachung, Trink- und Badewasser
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam
E-Mail: oegd.hygiene@rathaus.potsdam.de



Landeshauptstadt
Potsdam
Der Oberbürgermeister

Infektionshygienische Begehung

durch das Gesundheitsamt Potsdam

Informationen für medizinische
Einrichtungen in der Stadt Potsdam



Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetze

- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Landesgesetze

- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg
Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG)
- Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV)

Kommunale Verordnung

- Abfallsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Empfehlungen/Richtlinien

- Kommission für Infektionsprävention und Hygiene in Krankenhäusern und in Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe (KRINKO)
- Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (TRBA 250)
- DIN-Normen/VDI-Richtlinien
- Umweltbundesamt (UBA)

Leitfäden

- Leitlinien der unterschiedlichsten medizinischen Fachgesellschaften
z.B. Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH),
Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ),
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF)
- Hygiene in der Arztpraxis
- Kassenärztliche Bundesvereinigung
- Rahmenhygienepläne des Länder-Arbeitskreises

Begehung von medizinischen Einrichtungen

Medizinische Einrichtungen:

- Arzt- und Zahnarztpraxen
- Ambulantes Operieren
- Blutspendeeinrichtungen
- Dialyse
- Geburtshäuser
- Rettungsdienst

Vorbereitung:

Schriftliche Terminvereinbarung mit Anforderung folgender Unterlagen:

- Aktueller Hygieneplan einschließlich Reinigungs- und Desinfektionsmittelplan
- Masernimpfung für alle Mitarbeitenden ab 01.01.1971 geboren
- Aktuelle Trinkwasserbefunde:
Koloniezahl bei 22 °C, Koloniezahl bei 36 °C, Coliforme Bakterien, Escherichia coli, Enterokokken und Pseudomonas aeruginosa. Verfügt Ihre Praxis über Duschkmöglichkeiten, sind diese auf Legionellen zu überprüfen. Die Proben sind mindestens 1x jährlich zu überprüfen. Bitte achten Sie darauf, dass es sich bei der Probenahme um ein akkreditiertes Labor mit zertifizierten Probenehmern handeln muss. Ansprechpartner für das Gesundheitsamt ist ausschließlich der Praxisinhaber*in und nicht der Vermieter oder die Hausverwaltung.